

Beitrittserklärung Einzelmitglied



Landesarbeitsgemeinschaft
Herz und Kreislauf
in Schleswig-Holstein e. V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur
Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf in Schleswig-Holstein e.V. (LAG)

Name	
Anschrift	
E-Mail	Fax
Telefon	Herzgruppe/Rehagruppe
<input type="checkbox"/> Patientin oder Patient <input type="checkbox"/> Ärztin oder Arzt <input type="checkbox"/> Übungsleiterin oder Übungsleiter	

Der von der Mitgliederversammlung festgelegte Jahresbeitrag wird zum 01. Februar eines jeden Kalenderjahres von dem u.a. Konto eingezogen. Der derzeitige Mitgliedsbeitrag beträgt (bitte ankreuzen):

- für **Einzelmitglieder** € 20,-
- plus freiwillige **Spende** € _____

Die Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft erkenne ich an. Ich habe die rückseitigen Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und verstanden. Der Austritt kann nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift für den Beitritt:** _____

Sepa Lastschrift Mandat: Gläubiger-Identifikations-Nr. DE69ZZZ00000264119

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich die LAG, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LAG auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Hinweis gem. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Die gemachten Angaben werden elektronisch gespeichert.

Kontoinhaber	
IBAN -----	BIC
Bei Kreditinstitut:	

Unterschrift und Datum für die Einzugsermächtigung: _____

Beitrittserklärung Einzelmitglied



Landesarbeitsgemeinschaft
Herz und Kreislauf
in Schleswig-Holstein e. V.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG zum Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung personenbezogener Daten zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken, erfolgt nur nach expliziter Genehmigung durch das Mitglied.
4. Das Mitglied stimmt einer Nutzung der Daten zu Kommunikationszwecken im Sinne der Vereinsatzung zu.